

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 270

ausgegeben am 30. Juni 2023

Gesetz

vom 4. Mai 2023

über die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Beschwerdekommmissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBL 2000
Nr. 248, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. w

1) Die Beschwerdekommision ist zuständig für Beschwerden gegen
Verfügungen und Entscheidungen im Bereich:

w) Cyber-Sicherheit:

der Stabsstelle Cyber-Sicherheit aufgrund des Cyber-Sicherheitsgesetz-
zes sowie der darauf gestützten Verordnungen.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 9/2023 und 35/2023

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Cyber-Sicherheitsgesetz vom 4. Mai 2023 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef